



Produktinformation

Chancen im Fokus. Sicherheit im Blick.

Fondsgebundene
Genius PrivatRente

Fondsgebundene Genius PrivatRente gegen laufenden Beitrag oder Einmalbeitrag (FRH, FRHE).

**Zum Aufbau einer zusätzlichen privaten Altersversorgung (Schicht 3) mit langfristigem Erfolg durch Top-Fonds und vielfältigen Garantiemöglichkeiten.
Zur Sicherung des Lebensstandards.**

Kurzbeschreibung: Fondsgebundene Genius PrivatRente gegen laufenden Beitrag oder Einmalbeitrag.

- Fondsgebundene Rentenversicherung mit vielfältigen Garantiemöglichkeiten gegen laufende Beiträge (FRH) oder Einmalbeitrag (FRHE).
- Bei Erleben des Rentenbeginns: Auszahlung einer lebenslangen Rente oder einer einmaligen Kapitalauszahlung. Auch eine Kombination von Rente und Kapitalauszahlung ist möglich. Die Höhe der Leistungen ist abhängig von der Fonds- und Überschussentwicklung. Auf Wunsch können Garantieleistungen vereinbart werden.
- Intelligentes Garantiekonzept kombiniert optimal die Renditechancen der Börsen mit dem individuellen Sicherheitsbedürfnis der Kunden.
- Hohe Ertragschancen durch die Anlage des Vorsorgebeitrags in namhafte Investmentfonds
- Hohe Fondsquote auch bei Vereinbarung von Garantieleistungen möglich durch ein dynamisches Wertsicherungskonzept mit monatlicher und kundenindividueller Umschichtung
- Auch in der Rentenphase können auf Wunsch des Kunden die Chancen der Kapitalmärkte genutzt werden.
- Umfangreiche Optionen ermöglichen flexible Anpassungen: Zuzahlungen, Entnahmen, flexibler Rentenbeginn, kostenlose Neuaufteilung der Anlagebeträge etc.
- Optional mit aktivem und kostenlosem Ablaufmanagement „Garantie“.
- Garantierte Rentenfaktoren für das Rentengarantiekapital.

Ihr Fels in der Brandung.

 **württembergische**

Tarife Fondsggebundene Genius PrivatRente gegen laufenden Beitrag oder Einmalbeitrag.

Tarife	FRH = laufender Beitrag FRHE = Einmalbeitrag
Mindest-/ Höchst Eintrittsalter	0 – 75 Jahre (VP), VN muss volljährig sein.
Aufschubdauer	Mindestens 5 Jahre. Für die maximale Beitragsgarantie von 90 % mindestens 12 Jahre (Einmalbeitrag) bzw. 15 Jahre (laufender Beitrag). Bei kürzeren Laufzeiten ist eine Beitragsgarantie von max. 80 % möglich.
Beitrags- zahlungsdauer	FRH: mindestens 2 Jahre, maximal die Dauer der Aufschubzeit.
Garantie- möglichkeiten	<ul style="list-style-type: none">▪ Beitragsgarantie 0 – 90 %.▪ Genius laufende Beitragszahlung: Bei Aufschubdauern unter 15 Jahren oder Mindestleistung im Todesfall über 100 % max. 80 % Beitragsgarantie.▪ Genius-Einmalbeitrag: bei einer Aufschubdauer unter 12 Jahren max. 80 % Beitragsgarantie möglich.▪ Garantieplan: Eine guthabenabhängige Garantie, die sich mit steigendem Guthaben und zunehmender Laufzeit automatisch anpasst.▪ Fix Plus: Der Kunde hat die Möglichkeit, das zum nächsten Monatsersten vorhandene Guthaben zum vereinbarten Rentenbeginn ganz oder teilweise gegen Kursverluste zu sichern.▪ Individuelle Gestaltung der Garantiemöglichkeiten: Beitragsgarantie, Garantieplan und Fix Plus können kombiniert werden, chancenorientierte Anleger können auf die Garantieleistungen auch verzichten.▪ Hoher garantierter Rentenfaktor.
Spätestes Rentenbeginnalter/ Vorverlegung des Rentenbeginns und Phase des flexiblen Rentenübergangs	80 Jahre. Der vereinbarte Rentenbeginn kann vorverlegt werden (max. 5 Jahre vor vereinbartem Rentenbeginn), vorausgesetzt die VP hat das 60. Lebensjahr vollendet. Der Rentenbeginn kann innerhalb der Phase des flexiblen Rentenübergangs frei gewählt werden. Die Phase des flexiblen Rentenübergangs beginnt mit dem vereinbarten Rentenbeginn und erstreckt sich über einen Zeitraum von 15 Jahren, längstens bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns, der vor der Vollendung des 85. Lebensjahres liegt. Voraussetzung für die Flexphase: <ul style="list-style-type: none">▪ Rentengarantiezeit von mindestens 10 Jahren bzw.▪ Praxis: Endalter 67 der VP
Rentenbezugsdauer	Lebenslange Rentenzahlung
Mindestbeitrag	FRH = 300 € p.a. FRHE = mindestens 7.000 € Genius mit Beitragsgarantie: Abhängig von der Vertragskonstellation kann der erforderliche Mindestbeitrag auch höher ausfallen, damit die Beitragsgarantie gewährleistet ist.
Leistung bei Tod in der Aufschubphase	0 – 200 % der Beitragssumme, bei vereinbarter Beitragsgarantie über 80 % Begrenzung auf 100 %
Leistung bei Tod in der Rentenphase	Rentengarantiezeit (abhängig vom Alter bei Rentenbeginn).
Zusatzversicherung	<ul style="list-style-type: none">▪ Waisen-Zusatzversicherung (Tarif WAF) Bei Tod des Versorgers: Beitragsübernahme bis zum 25. Lebensjahr des Kindes.▪ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif BU + BUR).
Überschuss-Systeme	Vor Rentenbeginn: <ul style="list-style-type: none">▪ Anlage im Gesamtguthaben. Nach Rentenbeginn: <ul style="list-style-type: none">▪ Steigende Bonusrente (teildynamisch),▪ Rentenerhöhung (dynamisch),▪ Bonusrente (gleichbleibend).
Dynamik/Anpassung	Bei FRH, wahlweise <ul style="list-style-type: none">▪ im gleichen Verhältnis, wie sich der Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht, mindestens jedoch um 5 %, oder▪ um einen festen, ganzzahligen Prozentsatz zwischen 5 % und 10 %. Für die Anpassungsvereinbarung in Verbindung mit BUZ sind nur die Varianten 5 % und Erhöhung gemäß Höchstbeitrag GRV möglich.

Tarife **Fondsgebundene Genius PrivatRente gegen laufenden Beitrag oder Einmalbeitrag.**

Kapitalwahlrecht	Möglich, ab einer Aufschubdauer von mindestens 5 Jahren.
Zuzahlungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Zuzahlungen jederzeit möglich.▪ Mindestens 250 €.▪ Die Summe aller Zuzahlungen pro Versicherungsjahr darf den Betrag von 50.000 € nicht überschreiten.▪ Bei Einmalbeitragstarifen oder beitragsfreien Versicherungen gilt: Jährlich können bis zu 20 % des Einmalbeitrags bzw. des zuletzt gezahlten Jahresbeitrags zugezahlt werden. Weitere Details siehe AVB.
Gesundheitsfragen	Grundsätzlich erforderlich. Unter bestimmten Voraussetzungen ohne die Beantwortung von Gesundheitsfragen abschließbar. Eine entsprechende Übersicht finden Sie im Dokument „Vereinfachte Gesundheitsprüfung im Einzelgeschäft privat und bAV“ (Formular: 21557) Die Württembergische Leben behält sich das Recht vor, eine reguläre Gesundheitsprüfung durchzuführen. Bereits bei Personenversicherern des W&W-Konzerns bekannte Risiken werden durch die Württembergische Lebensversicherung AG entsprechend geprüft und können zu einer Einschränkung/Ablehnung des Versicherungsschutzes bzw. einem erhöhten Beitrag führen.
Kapitalentnahme in der Aufschubzeit	Teilkapitalentnahme: Sofern verbleibendes Gesamtguthaben mind. 2.000 €, gemäß Bedingungen.
Liquiditätsvorteil	Kapitalentnahme im Rentenbezug (sog. Liquiditätsvorteil ¹⁾) ist möglich (Details siehe AVB), Voraussetzung ist die Vereinbarung einer Leistung im Todesfall. <ul style="list-style-type: none">▪ Rentengarantiezeit: Der Kunde kann sich Kapital bis zur Höhe der noch ausstehenden garantierten Renten der Rentengarantiezeit, diskontiert mit dem Rechnungszinssatz, auszahlen lassen. Die Versicherung wird mit entsprechend reduzierten Leistungen fortgeführt, sofern aus dem verbleibenden Deckungskapital mindestens eine garantierte Rente in Höhe von 300 € jährlich gezahlt werden kann. Andernfalls erlischt der Vertrag.
Fondswechsel (Switch)	Zu jedem Monatsersten möglich, immer kostenlos.
Übertragung des Fondsguthabens (Shift)	1 x pro Monat kostenfrei möglich, jeder weitere Shift 25 € Fixgebühr.
Besteuerung der Leistungen	Alle Erträge bleiben bis zum Rentenbeginn steuerfrei, wenn die Rente zur Auszahlung kommt. Günstige Besteuerung der Rente durch Ertragsanteilbesteuerung. In der Auszahlungsphase bleibt ein Großteil der Rente steuerfrei und nur ein geringer Ertragsanteil ist der Steuer zu unterwerfen. Bei Kapitalauszahlungen nach Vollendung des 62. Lebensjahres und einer 12-jährigen Vertragslaufzeit sind 50 % der Erträge steuerfrei.
Stand	Januar 2023

1) Eine Kapitalentnahme im Rentenbezug (sog. Liquiditätsvorteil) kann zur Folge haben, dass in dem entnommenen Kapital ein steuerpflichtiger Ertrag enthalten und somit Kapitalertragsteuer und ggf. Kirchensteuer zu entrichten ist. Die Höhe des entsprechenden Ertrags hängt hierbei von den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalles (z.B. der vorangegangenen Vertragsentwicklung sowie dem Entnahmezeitpunkt) ab.